



Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der
Hessischen Rahmenvereinbarung vom 22.10.2001 i.d.a.F.

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:	Jugendamt Kreis Bergstraße Graben 15 64646 Heppenheim
---	--

und

Leistungserbringer:	GGG Jugendhaus Malchen mbH Darmstädter Str. 269 64625 Bensheim-Auerbach hier: Kinder- & Jugendhaus Malchen Dieburger Str. 49 64342 Seeheim-Malchen
----------------------------	--

Leistungsart: angelehnt an § 8 Hessische Rahmenvereinbarung	Die im Folgenden gemachten Angaben beziehen sich <u>ausschließlich</u> auf die Leistungsarten: § 34 i.V.m. § 35a, § 41 SGB VIII und § 42 SGB VIII
--	---

Diese Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis Seite 35 gilt:					
vom:	01.01.2021	oder ab:		bis zum:	31.12.2022

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	Heppenheim, 29.12.2020	Ort / Datum:	Bensheim, 29.12.2020
Name:	Kai Kuhnert Jugendamtsleitung	Name:	Lothar Müller-Wimmer Päd. Leitung / Geschäftsführung
Unterschrift:		Unterschrift:	
Stempel:	Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss - Jugendamt - Graben 15 64646 Heppenheim	Stempel:	GGG Jugendhaus Malchen mbH Geschäftsstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 06251/78 99 00 Fax 78 96 93



Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART.....	5
1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG	5
1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	5
1.2. TRÄGER	5
1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER.....	5
1.2.2. TRÄGERART.....	5
1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND	5
1.3. LEISTUNGSART.....	5
1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN	6
2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD	6
2.1. ALTER	6
2.1.1. AUFNAHMEALTER.....	6
2.1.2. BETREUUNGSALTER	6
2.2. GESCHLECHT	7
2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT.....	7
2.4. BEDARFSLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST	7
2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN.....	8
2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN	8
2.5.2. UND SEINER FAMILIE	8
2.6. AUSSCHLÜSSE	8
2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT.....	9
3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES.....	9
3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	9
3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII.....	9
4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	11
4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	11
4.1.1. STANDORTASPEKTE.....	11
4.1.2. ORGANISATIONSTRUKTUR	11
4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG:.....	12
4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen	12
4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern	15
4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	15
4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT.....	17
4.1.6. TECHNISCHER DIENST	17
4.1.7. SONSTIGES	17
4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	18
4.2.1. PERSONALE ORGANISATION	18
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	18
4.2.1.2. Sonstige Dienste	19
4.2.1.3. Leitung	20
4.2.1.4. Verwaltung	20
4.2.1.5. Technischer Dienst	21
4.2.1.6. Hauswirtschaft.....	21
4.2.1.7. Sonstiges	21
4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG	21
4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien.....	21



4.2.2.2. Umsetzung.....	22
4.2.3. LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG.....	28
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien.....	28
4.2.3.2. Umsetzung.....	29
4.2.4. KOOPERATION.....	29
4.2.4.1. Schulen.....	29
4.2.4.2. Ausbildungsstätten.....	30
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Amt.....	30
4.2.4.4. Sonstige (interne/externe).....	31
4.2.4.5. Sozialraum.....	31
4.2.5. INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE.....	32
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren.....	32
4.2.5.2. Besprechungsstruktur.....	32
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen.....	33
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse.....	33
4.2.6. UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER.....	34
4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	34
4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung.....	34
4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	34
4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche34	
4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes.....	35
4.2.6.3. Dokumentation.....	35
4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen.....	35
4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes.....	35



Geltungsbereich

Diese Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die auf dem Deckblatt genannte Leistungsart(en) gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i. d. F. vom 01.01.2016. Es gelten die Inhalte der Hessischen Rahmenvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes oder Ergänzendes vereinbart wird.

Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben nach dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets im Sinne des Schutzes von Sozialdaten die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) in der jeweils aktuellen Fassung
2. §§ 67 ff. SGB X, Zweites Kapitel, Schutz der Sozialdaten i.d.a.F.
3. §§ 61 ff. SGB VIII, Viertes Kapitel, Schutz der Sozialdaten i.d.a.F.

Landes- und bundesdatenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung (z.B. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, HDSIG; Bundesdatenschutzgesetz, BDSG).

Vereinbarungszeitraum

Es wird vereinbart, dass diese Leistungsvereinbarung nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter gilt.



1.	<u>Träger/Einrichtung/Leistungsart</u>
1.1.	Name und Anschrift der Einrichtung
LE	Kinder- & Jugendhaus Malchen Dieburger Str. 49 64342 Seeheim-Jugenheim Tel.: 06151-593193 Fax.: 06151-5045976 Mail: ggs-malchen@vfk-ggs.de
1.1.1.	<u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>
LE	

1.2.	Träger
1.2.1.	<u>Einrichtungsträger</u> (Name, Anschrift, Rechtsform)
LE	GGG Jugendhaus Malchen mbH Darmstädter Str. 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 06251 - 789900 Fax 06251 - 789693
1.2.2.	<u>Trägerart</u> (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)
LE	Freier Träger
1.2.3.	<u>Trägergruppe oder Dachverband</u> (AWO, Caritas, Diakonie, DPWW, etc.)
LE	Mitglied im DPWW

1.3.	Leistungsart (Bezeichnung angelehnt an § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)
LE	<p>§ 34 SGB VIII § 35a SGB VIII</p> <p>§ 41 SGB VIII § 42 SGB VIII § 42a SGB VIII</p> <p>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit zusätzlicher Einzelbetreuung über die Mobile Betreuung des VfK Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise</p> <p>Im Einzelfall bei besonderen Problemlagen (Zusatzleistung durch die Mobile Betreuung des VfK auf Basis von Fachleistungsstunden)</p>



1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	365
LE	Stunden pro Tag	24
LE	ggf. Tage pro Woche	7
LE	Anzahl der Gruppen	2
LE	Plätze je Gruppe	Jugendgruppe mit 10 Plätzen Kindergruppe mit 6 Plätzen
LE	Plätze gesamt	16
LE	Personalschlüssel	Jugendgruppe: 1:1,8 Kindergruppe: 1:1,6 Inobhutnahme: 1:1,4
LE	Betriebserlaubnis vom (als „Anlage zu 1.4 Betriebserlaubnis“ beifügen)	03.07.2007
LE	Ergänzende Angaben	2 Plätze für Inobhutnahmen im Rahmen der 16 Plätze
LE		
Ergänzung		

2. <u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>			
2.1. Alter			
2.1.1. <u>Aufnahmealter</u>			
LE	von:	6 Jahre	bis: 17 Jahre
Ergänzung	Kindergruppe: 6 bis 13 Jahre Jugendgruppe 14 bis 21 Jahre		

2.1.2. <u>Betreuungsalter</u>			
LE	von:		bis: 21 Jahre
Ergänzung	6 Monate vor dem 18.Lebensjahr ist ein Antrag auf § 41 SGBVIII zu stellen und die weitere Betreuung mit allen am Hilfeprozess Beteiligten abzusprechen.		



2.2. Geschlecht						
LE	nur männlich		nur weiblich		koedukativ	X
Ergänzung						

2.3. Staatsangehörigkeit	
LE	<p>Das Kinder- & Jugendhaus Malchen ist offen für Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten und der damit einhergehenden Vielfalt an Kulturen, Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen. Kulturelle Identität ist ein wichtiger Begriff der täglichen Arbeit.</p> <p>Unabhängig von der Nationalität wird Unterstützung geleistet bei der Integration im hiesigen Lebensumfeld, aber auch im Ausleben von kulturellen Traditionen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Bewohner untereinander von ihren unterschiedlichen Kulturen und Weltanschauungen lernen können.</p>
Ergänzung	

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst <i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen? Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	<p>Betreut werden Kinder und Jugendliche, die aufgrund belastender Erfahrungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld eine instabile emotionale Sicherheit besitzen.</p> <p>Problemlagen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tod der Eltern/eines Elternteiles • Trennung der Eltern • Konflikte in Familien • psychische Erkrankungen • Suchtproblematik • Obdachlosigkeit • Gewalt • Sexueller Mißbrauch • Flucht <p>Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Beziehungsfähigkeit machen eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich. Die Reaktionsmuster zeigen sich zumeist in unangepassten Verhaltensweisen.</p> <p>Auffälligkeiten im Verhalten der Jugendlichen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten • gestörtes Rechtsempfinden • Konsum von Suchtmitteln



	<ul style="list-style-type: none"> • Essstörungen • Nähe- und Distanzproblematiken • aggressive Verhaltensmuster, Gewaltbereitschaft • destruktive Haltungen • depressive Verhaltensmuster • Autoaggression, Selbstverletzung • mangelndes Selbstwertgefühl • mangelnde Anpassungsfähigkeit <p>Zusätzlich Bedarfslage bei § 42 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akute Kindeswohlgefährdung und unmittelbare Gefahrenabwehr gemäß § 42 SGB VIII, die von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet werden kann • Kinder und Jugendliche, die um eine Inobhutnahme bitten
Ergänzung	

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. <u>des jungen Menschen</u>	
<p><i>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen 	
LE	<p>Die jungen Menschen sollten eine grundsätzliche Bereitschaft zum Zusammenleben in unserer Hausgemeinschaft zeigen. Wir wünschen uns von den Kindern und Jugendlichen eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche nicht nur defizitäre Verhaltensweisen haben.</p>
Ergänzung	

2.5.2. <u>und seiner Familie</u>	
LE	Von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten wird eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet.
Ergänzung	

2.6. Ausschlüsse	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Selbst- und Fremdgefährdung • Alltagsbestimmender Suchtmittelkonsum mit stationärem Therapiebedarf • Schwere psychische Erkrankung, insbesondere akute Psychosen mit klinischen Therapiebedarf • Kinder und Jugendliche die sich einer Hilfestellung komplett verweigern



Ergänzung	
-----------	--

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	
LE	Grundsätzlich gibt es hier keine Einschränkungen. Der Rahmen der Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt muss bei größeren Entfernungen geklärt werden.
Ergänzung	

3. Ziele des Leistungsangebotes	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	
LE	<p>§ 34 SGB VIII Heimerziehung</p> <p>§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p> <p>§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</p> <p>§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen</p> <p>§ 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise</p> <p>Im Einzelfall bei besonderen Problemlagen (Zusatzleistung durch die Mobile Betreuung des VfK auf Basis von Fachleistungsstunden).</p> <p>Zur Unterstützung einer angestrebten Rückführung, kann das Modul "Rückführung" als Zusatzleistung eine ergänzende Unterstützung sein. (siehe Modulbeschreibung Rückführung)</p>
Ergänzung	<p>Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ein pädagogisch begleiteter Rahmen geboten, in dem sie Schutzraum, Geborgenheit und Struktur erfahren. Innerhalb der Gruppe sollen sie soziale Kompetenzen erlernen und die Möglichkeit haben, sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auseinander zu setzen sowie eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.</p> <p>Bei allen Inobhutnahmen und Aufnahmen in der Kindergruppe wird ein sozialpädagogisches Clearing durchgeführt. In der Kindergruppe dient der Einsatz des Clearings im Besonderen der Prüfung der Rückführungsoptionen und der grundlegenden Ausgestaltung der Hilfe.</p>

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
LE	<p>Jede Hilfe verfolgt in erster Linie das Ziel der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung in die Herkunftsfamilie <p>Ist eine Rückführung nicht möglich wird auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein selbstständiges Leben vorbereitet



	<p>Daraus ergeben sich vielfältige, individuelle Ziele, die im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten festgelegt werden.</p> <p>Leitziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen• individuelle Persönlichkeitsentwicklung• selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung• Integration in Ausbildung und Beschäftigung• individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der Vereinbarungen in den jeweiligen Hilfeplänen <p>Teilziele können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen• Thematisierung und Bearbeitung der individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte sowie aktueller Krisensituationen (z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrung)• Stärkung des Selbstwertgefühls, emotionale Sicherheit• Integration, d.h. Entwicklung und Einübung sozialer Verhaltensmuster in der Gruppe• Erlernen von Kommunikationsmustern/adäquate Auseinandersetzungsfähigkeit;• Aufarbeitung und Normalisierung der Beziehung zu den Eltern/tragfähige Beziehungen• Förderung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen sowie Integration ins Gemeinwesen bei Nutzung der vorhandenen altersentsprechenden Infrastruktur (Vereine, Jugendzentren, kulturelle Angebote)• Ordnungs- und Hygieneerziehung• medizinische und, nach Bedarf, therapeutische Versorgung sowie Einübung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenen Körper, Sexualität und Partnerschaft• ressourcenorientierte schulische Förderung, mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses und Einstieg in eine berufliche Perspektive (Förderung eines Bewusstseins über die wichtige Bedeutung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit als Grundlage für eine selbständige Lebensführung)• altersgerechte Förderung der Eigenständigkeit und des Selbstkonzeptes mit dem Ziel der Verselbständigung <p>Zusätzliche Ziele bei § 42 SGB VIII in Absprache mit dem Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none">• Gefahrenabwehr• Schutz• Sicherung des Lebensunterhalts• Medizinische Grundversorgung• Unverzögliche Beratung, Abklärung und Planung des akuten und weiteren Hilfeverlaufs• Unterstützung des Jugendamtes bei der Beratung, Abklärung und Planung der weiteren Perspektive des Jugendlichen
Ergänzung	



4.	<u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>
4.1.	Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes
4.1.1.	<u>Standortaspekte</u>
	Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung
LE	<p>Das Kinder- & Jugendhaus liegt direkt an der hessischen Bergstraße zwischen Seeheim-Jugendheim und Darmstadt. Es ist gut erreichbar mit PKW über die Autobahn (Direktanbindung A5) und über den öffentlichen Personennahverkehr — im 15 Minuten Takt fahren Straßenbahnen von der nahegelegenen Haltestelle nach Darmstadt sowie Richtung Bensheim.</p> <p>Im nahegelegenen Schuldorf Bergstraße gibt es alle üblichen Schulzweige (Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, additive Gesamtschule, Ober-stufengymnasium). Im nahen Darmstadt gibt es alle Schulformen und vielfältige Berufsausbildungsmöglichkeiten.</p> <p>Das Kinder & Jugendhaus Malchen liegt am Waldrand in ruhiger und ungestörter Umgebung. Die naturnahe Lage bringt Ruhe in den Alltag der jungen Menschen. Zudem verfügt unser Haus über ein ausgedehntes Gelände mit eigenem Baumbestand, Wiesen, Grill- und Freizeithütte, Tischtennisplatte, Basketballkorb und vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten.</p>
Ergänzung	

4.1.2.	<u>Organisationsstruktur</u>
	Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich
LE	<p>Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit Jugendhaus Malchen mbH (GGG Jugendhaus Malchen mbH) ist eine Tochtergesellschaft des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. (VFK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich anbietet. Die verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbstständig, aber in enger Verzahnung miteinander. Jedes (Haus-)Team hat eine Teamleitung. Die Verwaltung wird in der Geschäftsstelle des VFK geführt und errechnet sich anteilig. Gleiches gilt für die pädagogische Leitung.</p> <p>Der VfK betreibt im Raum Bergstraße mit seinen Tochtergesellschaften drei stationäre Wohngruppen (zwischen 12 und 16 Plätzen, mit einer Verselbständigungsgruppe, einer Kleinst-WG und einer Kindergruppe), eine Inobhutnahmestelle mit neun Plätzen, ein Mutter-Kind-Haus, sowie das Betreute Wohnen und die Mobile Betreuung mit Standort in Darmstadt und Heppenheim.</p> <p>Im Rahmen des Verbundes sind nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten der Geschäftsstelle • Freizeitgelände und -räume der stationären Einrichtungen • Kleinbusse



	<ul style="list-style-type: none"> • haustechnisches Personal <p>Für das Betreute Wohnen stehen vier Aufnahmehäuser und weitere Ein- und Zweizimmerapartments zur Verfügung.</p> <p>Die 16 Plätze des Hauses teilen sich in eine Jugendgruppe, mit 10 Plätzen in den unteren beiden Stockwerken des Hauses (fünf Zimmer je Stockwerk), und eine Kindergruppe, mit 6 Plätzen im Obergeschoss, auf. Die Kindergruppe ist durch eine Wohnungstür von der Jugendgruppe getrennt.</p> <p>Die Teamleitung ist für das gesamte Haus zuständig.</p>
Ergänzung	In jeder Gruppe kann jeweils ein Platz als Inobhutnahme, gemäß § 42 SGBVIII belegt werden.

Gruppen (Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)				
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
LE	Regelgruppe	Jugendgruppe	10	13 bis 21 Jahre
	Regelgruppe	Kindergruppe	6	6 bis 13 Jahre
Gesamt		Summe	16	
Ergänzung	Ein Platz je Gruppe kann als Inobhutnahme belegt werden.			

4.1.3.	<u>Personelle Ausstattung:</u>
4.1.3.1.	<u>in Heimen/Einrichtungen</u>
Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]	

	Funktionsbereich		Pädagogik (ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE	Pädagogen Jugendgruppe	Sozialpädagogen,	1 : 1,8	5	
	Pädagogen	Erzieher,	1 : 1,6	3,13	



	Kindergruppe Inobhutnahmen	Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung entsprechend dem Fachkräftegebot	1 : 1,4	1,42	
Gesamt			Summe	9,55	Pädagogen
Ergänzung	Auf der Grundlage der Betreuungsschlüssel von 1:1,8 (Jugendgruppe), 1:1,6 (Kindergruppe) und 1:1,4 (Inobhutnahmen) stehen für die pädagogische Betreuung 9,55 Planstellen zur Verfügung. Pro Gruppe kann ein Jahrespraktikant eingesetzt werden. Im Stellenplan ist eine Vollzeitstelle als Teamleitung vorgesehen.				

	Funktionsbereich		Leitung <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) beträgt maximal 20% der Personalkosten.				

	Funktionsbereich		Verwaltung <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		



Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) beträgt maximal 20% der Personalkosten.
-----------	---

Funktionsbereich		Hauswirtschaft <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Raumpflege Jugendgruppe			0,25	eigenes Personal
	Raumpflege Kindergruppe			0,25	eigenes Personal
	Hauswirt- schaftskraft Ju- gendgruppe			0,50	eigenes Personal
	Hauswirt- schaftskraft Kindergruppe			0,50	eigenes Personal
Gesamt			Summe	1,50	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Technische Dienste <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Hausmeister			1,0	eigenes Personal
Gesamt			Summe	1,0	
Ergänzung					

Funktionsbereich		Sonstige Dienste <i>(Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Quali-	Pers.-	VZK-	Bemerkung	



		fikation	schl.	Äqui-Valent	(fremd oder eigenes Personal)
LE	FSJ/ BFD			1	Fremdpersonal für je 1 Jahr
	Lernzeitkraft Jugendgruppe			0,25	GfB
	Tierpfleger			0,25	GfB
Gesamt			Summe	1,5	
Ergänzung					

4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern

Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen

		Anzahl	Qualifikation	Vollzeit-äquivalent
LE	Eigenes Personal			
Ergänzung				
LE	Fremdes Personal			
Ergänzung				

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.

		Anzahl	ca. m ²	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich Bewohnerzimmer	10	134	UG, EG	Bewohnerzimmer Jugendgruppe
		6	80	OG	Bewohnerzimmer Kindergruppe
	Wirtschaftsbereich	1	15	EG	Küche Jugendgruppe



	<i>Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	1	8	OG	Küche Kindergruppe
		1	15	UG	Waschkammer
	Verkehrsfläche <i>Flure, Eingangsbereiche, etc.</i>	5	180	UG,EG, OG	Flure, Rondell, Terrasse
	Gemeinschaftsfläche <i>Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	1	50	EG	Wohnzimmer mit Ess- bereich Jugendgruppe
		1	45	OG	Wohnzimmer mit Ess- bereich Kindergruppe
		1	10	UG	Fitnessraum
	Sonstige <i>Lager, Keller</i>	9	75	UG	Lebensmittel, Haus- wäsche, Hygiene, Werkzeug, Heizung, Putzkammern, Gar- tenhütten
	Verwaltung <i>Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	1	25	EG	Büro Jugendgruppe
		1	25	OG	Büro Kindergruppe mit Betreuerschla- platz
	Räume für Gruppenleiter / Päd. Leiter <i>ggf. anteilmäßig für dieses Leistungsangebot</i>				
Sonstiges	7	28	UG, EG, OG	Bäder Bewohner	
	1	20	EG	Besprechungszimmer	
	1	15	EG	Zweites Nachtbereit- schaftszimmer	
	1	5	UG	Betreuerbad,	
	1	10	UG	Gäste WC Lernzimmer	
	Summe m ²	49	740		
Ergänzung	<p>Den Kindern/Jugendlichen werden 16 Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Die Einzelzimmer sind komplett möbliert. Als Gemeinschaftsräume befinden sich im EG ein großes Wohnzimmer, eine Küche sowie sanitäre Anlagen entsprechend der Personenzahl. Im UG des Hauses befinden sich ein Fitnessraum sowie weitere sanitäre Anlagen.</p> <p>Für die Kindergruppe stehen im Obergeschoss des Hauses ebenfalls entsprechende sanitäre Anlagen, sowie ein Küchen- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.</p>				



	<p>Die Gemeinschaftsräume und die Küchen sind mit dem entsprechenden Mobiliar und dem notwendigen Hausrat sowie Geräten ausgestattet.</p> <p>Freizeit- und Sportgeräte, Gesellschaftsspiele und entsprechende Kinder- und Jugendliteratur werden zur Verfügung gestellt. Materialien für kreatives Arbeiten werden ebenfalls vorgehalten.</p> <p>Für das pädagogische Personal stehen 2 Büros und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Der Betreuerschlafplatz für die Nachtbereitschaft befindet sich im Büro der Kindergruppe. Im EG befindet sich ein zweites Nachtbereitschaftszimmer für den Bedarfsfall.</p> <p>Weiterhin gibt es Werkräume, Waschküche, Vorratsräume.</p> <p>Zusätzlich können weitere externe Räume des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. genutzt werden.</p>
--	---

4.1.5. <u>Ernährung/Hauswirtschaft</u>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	<p>Der Nahrungs- und Getränkebedarf der Bewohner ist Teil der Regelleistung. Der Bereich Vorratshaltung, Einkauf und Essenszubereitung obliegt den Hauswirtschaftskräften. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten bei der Zubereitung mit einbezogen.</p> <p>Die Bewohner werden in die Reinigung einbezogen durch verschiedene Dienste. Die Reinigungskräfte sorgen für die Grundreinigung im Haus.</p>
Ergänzung	

4.1.6. <u>Technischer Dienst</u>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	<p>Dem Kinder- & Jugendhaus Malchen steht ein Hausmeister zur Verfügung. Bei Bedarf kann zudem auf den gesamten technischen Dienst des Verein für Kinderhauserziehung e.V. und seiner Gesellschaften zugegriffen werden.</p>
Ergänzung	

4.1.7. <u>Sonstiges</u>					
Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen					
Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)					
	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante KM-Leistung	Bemerkungen



LE	Kleinbus	9	eigene	15.000 km	
	PKW	5	eigene	15.000 km	
Ergänzung					

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. <u>Personale Organisation</u>	
4.2.1.1. <u>Pädagogische Betreuung</u>	
Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen	
	<u>Beschreibung der Dienstplanstruktur</u>
LE	<p>Montag bis Freitag ist von 06:00 bis 22:00 Uhr jeweils eine Fachkraft pro Gruppe eingeplant. An den Wochenenden und Feiertagen ist zu den Kernzeiten von 11:00 bis 22:00 Uhr jeweils eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe eingeplant. Die Teamleitung ist in der Regel im Tagdienst von Montag bis Freitag präsent. Die Nachtbereitschaft ist gruppenübergreifend organisiert.</p> <p>Der Schichtdienst findet in 3 Schichten mit Übergabezeiten statt.</p> <p>Das Team organisiert sich weitgehend selbständig. Im Rahmen der Bezugsbetreuung besteht Fallzuständigkeit für die zugeteilten Kinder/Jugendlichen. Weitere Aufgabengebiete werden im Team verteilt.</p>
Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als Zusatzleistung abgerechnet werden.	
LE	Supervision, Arbeitskreise im Rahmen der örtlichen Vernetzung, verschiedene Fachgruppen, interne AGs (Qualitätsentwicklung, Teamleitertreffen, u.a.)
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten</u>
LE	<p>Unterstützung der Lernzeit von Montag bis Freitag von 14:00 bis 15:30 in den Schulzeiten durch jeweils eine Lernzeitkraft pro Gruppe. In der Kindergruppe übernimmt diese Aufgabe die FSJ-Kraft.</p> <p>Einsatz der FSJ Kraft ab 06:00 Uhr morgens zur Schulwegbegleitung bei Bedarf.</p>
Ergänzung	



	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	Vor Urlauben wird die Vertretung zwischen der/m Bezugsbetreuer und Co-Betreuer geklärt. Im Krankheitsfall wird die Vertretung im Team abgestimmt. Dadurch entstandene Mehrstunden und bei Personalengpässen können einrichtungsübergreifende Aushilfen der Gesamtorganisation eingesetzt werden.
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	Von 0:00 bis 6:00 Uhr gilt regelhaft die Nachtbereitschaftszeit und wird gemäß dem Tarif TVöD vergütet.
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	
Ergänzung	

4.2.1.2.	<u>Sonstige Dienste</u>		
	Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen		
	<u>Funktionsbeschreibung psychologischer Dienst</u>		
LE	Die Leistung wird angeboten als <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Regelleistung</u></td> <td style="width: 50%;"><u>Zusatzleistung</u></td> </tr> </table> <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</i> Die Erbringung einer Zusatzleistung erfordert die vorherige Bewilligung des ASD. Regelleistung und Zusatzleistung nur insofern auch über SGB VIII abrechenbar (Abgrenzung zu vorrangigen Kostenträgern z.B. SGB II, SGB V oder SGB XII).	<u>Regelleistung</u>	<u>Zusatzleistung</u>
<u>Regelleistung</u>	<u>Zusatzleistung</u>		
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes		
LE			
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung		
LE			



Weitere <u>Einsatzbereiche</u> des psychologischen Dienstes					
LE	Leistung	Als Regelleistung	Als Zusatzleistung	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
		Bitte ankreuzen	Bitte ankreuzen		
	Interne Mitarbeiterschulung				
	Qualifizierung				
	Beratung				
	Diagnostik				
	Einzeltherapie				
	Gruppentherapie				
LE					
Ergänzung					

4.2.1.3. <u>Leitung</u>	
Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamleitung vor Ort • Dienst- und Fachaufsicht durch die pädagogische Leitung • Personalverantwortung liegt bei der pädagogischen Leitung • regelmäßige Präsenz der Pädagogischen Leitung im Haus • Regelmäßiger Austausch zwischen der Teamleitung und der pädagogischen Leitung • bedarfsbezogene Absprachen • Pädagogische Leitung ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig; monatliche Vorstandssitzungen • jährliche Klausurtagung (Jahresplanung, Wirtschaftsplan) unter Beteiligung von Vertretern aus der Mitarbeiterschaft

4.2.1.4. <u>Verwaltung</u>	
Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme interner Verwaltungsaufgaben (Verwaltung der Sachetats, klientenbezogene Auszahlungen u. ä.) durch pädagogische Mitarbeiter • kaufmännisches Management, Buchhaltung und Lohnabrechnung in der Geschäftsstelle (anteilige Verwaltungskosten)



4.2.1.5. <u>Technischer Dienst</u>	
Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen	
Ergänzung	Das haustechnische Personal arbeitet im engen Kontakt zum pädagogischen Personal. Mit dem Ziel der weiteren Verselbstständigung werden die Bewohner des Kinder- & Jugendhauses in angemessenem Umfang an den täglichen Ordnungsaufgaben beteiligt. Dazu gehören vor allem Küchendienste, aber auch regelhafte gemeinsame Reinigungen des Außengeländes, Mülltrennung und Entsorgung.

4.2.1.6. <u>Hauswirtschaft</u>	
Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen	
Ergänzung	Das hauswirtschaftliche Personal arbeitet im engen Kontakt zum pädagogischen Personal. Die warmen Mahlzeiten werden von den beiden Hauswirtschaftskräften unter Einbeziehung der Bewohner zubereitet. Die anderen Mahlzeiten sowie die Zubereitung der warmen Mahlzeiten an den Wochenenden übernehmen die Betreuer unter Einbeziehung der jungen Menschen. Bei der Reinigung des Hauses werden die Bewohner angemessen beteiligt, hierbei werden sie durch eine Reinigungskraft unterstützt. Die Schaffung einer entwicklungsgemäßen Grundordnung im eigenen Zimmer wird angestrebt und unterstützt.

4.2.1.7. <u>Sonstiges</u>	
Sonstiger personeller Organisationsbereich	
LE	FSJ – Kraft: Einsatz in der Kindergruppe, insbesondere zur Schulwegbegleitung und Unterstützung bei der Lernzeit. Ein Tierpfleger wird stundenweise zur Unterstützung bei der Pflege der Tiere auf dem Gelände und zur Umsetzung des natur- und tierpädagogischen Konzeptes eingesetzt.

4.2.2. <u>Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>	
4.2.2.1. <u>Leitbild/Leitlinien</u>	
Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • emanzipatorische Sozialarbeit • dezentrale überschaubare Einrichtungen mit hohem Maß an Eigenständigkeit • enge Verzahnung der unterschiedlichen Betreuungsangebote <p>Dies bedeutet im Umgang mit den von uns betreuten Menschen:</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Förderung als selbstständig handelnde und denkende Persönlichkeiten • Pädagogik nicht im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern als individuelle Unterstützung • Orientierung an Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten • geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz • respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen
--	--

4.2.2.2. <u>Umsetzung</u>	
	<u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Anfragen durch das Jugendamt • Informationsmaterial (Berichte, Gutachten, etc.) von Jugendämtern zwingend erforderlich • Informationsgespräch mit allen Verfahrensbeteiligten; Absprachen über weiteres Verfahren • Kollegiale Beratung und Entscheidung im Team • Entscheidung über Aufnahme mit allen Verfahrensbeteiligten • Einleitung der Maßnahme durch das fallzuständige Jugendamt • Aufnahmegespräch, möglichst mit Anwesenheit aller an der Hilfeplanung beteiligten
Ergänzung	

	<u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern.
LE	„Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ im Schichtdienst nach Dienstplan
Ergänzung	

	<u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen
LE	Die Kinder/Jugendlichen werden bei Aufnahme ärztlich untersucht und regelmäßig bzw. nach Bedarf dem Arzt vorgestellt; hierüber werden zur Kontrolle Listen geführt. Bei ärztlich verordneten Therapien, Gymnastik etc. wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen diese wahrnehmen. Das Bereitstellen von Körperpflegemitteln und die gesundheitliche Betreuung gehören zu den Regelleistungen der Einrichtung.



Ergänzung	
-----------	--

	<u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</u> Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	Durch das Bezugsbetreuersystem soll dem Kind/Jugendlichen eine emotionale Sicherheit vermittelt werden. Der/die Bezugsbetreuerin führt Elterngespräche und unterhält alle wichtigen, regelmäßigen Außenkontakte (Schule, Arzt etc.), erledigt Einkäufe u.a. personenbezogene wesentliche Belange des täglichen Lebens mit dem Kind/Jugendlichen.
Ergänzung	

	<u>Gestaltung des Alltags</u> Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)
LE	<p>Montag bis Freitag in den Schulzeiten:</p> <p>Kindergruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wecken ab 06:00 Uhr • die Frühstücksgestaltung und das Zubereiten von Pausenbroten • das Mittagessen je nach Schulzeiten • die Hausaufgaben- und Lernzeit von 14:00 bis 15:30 Uhr • die individuelle Freizeit von 15:30 bis 18:30 Uhr • das gemeinsame Abendessen um 18:30 Uhr • die Begleitung in den Abend und in die Nacht <p>Jugendgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wecken und Frühstück • Mittagessen je nach Schulzeiten • Hausaufgaben- und Lernzeit von 14.00 bis 15.30 Uhr • Abendessen um 19:00 Uhr • Individuelle Freizeitgestaltung ab 15:30 Uhr • Bett-/Zimmerruhe: altersentsprechend, spätestens 22:00 Uhr <p>An den Wochenenden und in den Ferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenes Frühstück • Mittagessen um 13:30 Uhr • Abendessen um 19:00 Uhr <p>Wöchentliche Gruppensitzungen je Gruppe.</p> <p>Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Ernährung durch die gemeinsamen Mahlzeiten, stellen die Lernzeiten und die Gruppensitzungen einen weiteren Rahmen dar. Insbesondere die Gruppensitzung dient der Kommunikation untereinander und der Förderung des Gemeinschaftsgefühls.</p>



Ergänzung

	<p><u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung</p>
LE	<p>Im Kinder- & Jugendhaus bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung schon allein durch das große Gelände und der naturnahen Lage sind dem Spielen, der Bewegung und der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Hier können sowohl sportliche und spielerische Aktivitäten stattfinden, als auch Grillfeste, etc.</p> <p>Innerhalb des Hauses bieten sich Möglichkeiten von Tischfußball über Spiele und AG-Angebote, die vom pädagogischen Personal durchgeführt werden (z.B. Kochen, Nähen, Basteln, u.a.) sowie Einzelangebote. Freizeit- und Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatte, Boxsack, Trimmgeräte, etc.), Gesellschaftsspiele und entsprechende Kinder- und Jugendliteratur, Zeitungen sowie Arbeits-/Bastelmaterialien werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zusätzlich zu den im Kinder- & Jugendhaus vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen Gruppenunternehmungen organisiert, wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewegungsangebote in der Natur, wie Wandern und Radtouren,• Kino- und Discothekenbesuche• Besuche von Konzertveranstaltungen• gemeinsame Geburtstags-, Weihnachts-, Silvesterfeiern u.a.• Angebote im Bereich des Freizeitsportes (Tischtennis, Badminton, Fußball, Schwimmen).• Eine verbindliche Freizeit in den Sommerferien und freiwillige Ausflüge sind ebenfalls feste Bestandteile des Freizeitangebotes. <p>Insbesondere die Kindergruppe pflegt Rituale und Angebote im Jahresrhythmus. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geburtstagsfeiern• die Faschingszeit• die Gestaltung der Osterzeit• der Schuljahresabschluss• die Sommerfreizeit• das Sommerfest• Das Erleben der Herbstzeit in der Natur• Die Gestaltung der Adventszeit und das Weihnachtsfest• Die Silvesterfeier <p>In die Planung und Organisation der Fahrten werden die Kinder und Jugendlichen aktiv eingebunden. Alle Bewohner sollen möglichst auch außerhalb der Institution soziale Kontakte aufbauen und pflegen. So findet ein Heranführen des Einzelnen an Freizeitveranstaltungen öffentlicher und privater Träger (Jugendzentren, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) statt.</p> <p>Bestehende Kontakte sollen nach Möglichkeit in die Einrichtung integriert werden. Das bedeutet, dass Freunde, Freundinnen, Klassenkameraden etc. am Freizeitangebot des Hauses teilnehmen können. Gegenseitige Besuche sind erwünscht. Bei</p>



	Übernachtungsbesuchen treffen die Betreuer Absprachen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten der jeweiligen Freunde.
Ergänzung	<p>Ein pädagogischer Schwerpunkt im Haus bilden die natur- und tiergestützten Angebote.</p> <p><i>Naturpädagogik</i> fördert das direkte Erleben, Experimentieren und Beobachten in der freien Natur. Alle Sinne werden gefördert. In der Natur werden wertvolle Entdeckungen und Erfahrungen gemacht, die für die gesamte Entwicklung von großer Bedeutung sind. Kinder erleben sich als einen Teil der Natur und lernen den Wald als einen schützenswerten Lebensraum anzuerkennen.</p> <p>Die Waldrandlage und das gesamte Gelände des Kinder & Jugendhauses Malchen bietet vielfältige Möglichkeiten Natur zu erleben und zu erfahren, sowie die Motorik und das soziale Lernen in der Gruppe zu fördern.</p> <p>Konkrete Angebote sind</p> <ul style="list-style-type: none">• Der eigene Gemüsegarten und damit das Anbauen von Gemüse und Kräutern• Die Beteiligung an der Pflege des Geländes und das Anpflanzen von Blumen• Regelmäßige Waldtage mit Spaziergang und Erkundung <p><i>Tiergestützte Pädagogik</i> ermöglicht niedrighschwellige Beziehungserfahrungen und den zu übenden Beziehungsaufbau im direkten Kontakt mit Tieren. Den Kindern geben Tiere durch ihr einfaches Anwesend sein Halt und Trost in schwierigen Lebenslagen und können im Beziehungsaufbau zu anderen Menschen unterstützend sein. Der Umgang mit den Tieren verbessert die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit der Kinder. Durch die Verantwortungsübernahme für bestimmte Tiere erproben und üben die Kinder eigene Fähigkeiten. Der Umgang mit den Tieren sensibilisiert sie für die Bedürfnisse und Grenzen anderer Lebewesen. Im nächsten Schritt ermöglicht die Wahrnehmung der Bedürfnisse der Tiere eine Sensibilisierung gegenüber den eigenen Befindlichkeiten. Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Tiere und die Natur steht der Umgang mit Angst, Nähe und Distanz im Fokus der zentralen alltäglichen tiergestützten pädagogischen Arbeit.</p>
	<p><u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u></p> <p>Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen</p>
LE	<p>Alle jungen Menschen, die im Kinder- & Jugendhaus Malchen leben, sind angehalten einer Alltagsbeschäftigung nachzugehen und eine schulische bzw. berufliche Perspektive zu entwickeln. Hierbei werden folgende Formen der Unterstützung geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorgeben einer Alltagsstruktur als Grundvoraussetzung einer regelmäßigen Teilnahme an Schul- oder Berufsausbildung• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen• Erkennen der Bedeutung von Schul- und Berufsausbildung für eine eigenständige Lebensplanung• Hilfe bei der Wahl der Schulform• Hilfe bei der Berufsorientierung• Hilfe bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitssuche• Vermittlung von Schul- oder ausbildungsbegleitenden Hilfen• Tägliche Lernzeit von 14:00 bis 15:30 Uhr.



	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwegbegleitung in der Kindergruppe <p>Die Hausaufgaben- und Lernzeit findet von montags bis freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr in unserer Einrichtung statt. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen für die einzelnen Kinder und Jugendlichen richtet sich nach den unterschiedlichen Stundenplänen und dem individuellen Lernbedarf. Diese Zeit wird durch eine feste kontinuierliche Ansprechperson pro Gruppe begleitet. Diese kann dadurch Lernfortschritte und individuelle Förderbereiche besser einschätzen und an die Bezugsbetreuer weitergeben.</p> <p>In der Kindergruppe gestaltet sich die schulische Förderung in einigen Punkten intensiver. Diese beginnt bereits mit dem pünktlichen Aufstehen und der hygienischen Vorbereitung auf den Schultag. Zudem ist ein ausgewogenes Frühstück und das Zubereiten eines Pausenbrottes unverzichtbar. Hierbei erhalten die Kinder Unterstützung, bis sie selbst dazu in der Lage sind ihren Schultag vorzubereiten. Die Bezugsbetreuungsarbeit beinhaltet den engen und regelmäßigen Kontakt zur Schule, insbesondere zur Klassenlehrerin. Es werden individuelle Vereinbarungen mit der jeweiligen Schule getroffen.</p> <p>Darüber hinaus ist es für die Kinder der Kindergruppe zu Beginn der Maßnahme in der Regel notwendig den Schulweg zu begleiten. Hierfür bieten wir die Schulwegbegleitung an. Die Kinder werden entweder mit dem Dienstbus in die jeweilige Schule gefahren oder bei der Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet. Ziel der Schulwegbegleitung ist es, dass die Kinder je nach Entwicklungsstand lernen, sobald als möglich alleine mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule zu fahren. Die Schulwegbegleitung unterstützt zudem den direkten Kontakt zur Schule.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u> Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung</p>
LE	<p>In den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollen die Kinder/Jugendlichen dazu motiviert werden, sich mit den anfallenden Fragen und Aufgaben des Gruppengeschehens auseinander zu setzen. Hier werden organisatorische Themen, wie z.B. die Gestaltung des Lebensraumes Wohngruppe, die Erstellung von Essensplänen oder Rahmenbedingungen, die das Miteinander in der Gruppe regeln, besprochen. Die Kinder/Jugendlichen werden so weit als möglich auch in die entsprechenden Entscheidungsprozesse verantwortlich einbezogen.</p> <p>Zudem sind gesellschaftliche Themen regelmäßig Bestandteil der Gruppensitzung.</p> <p>Die Gruppensitzungen werden in der Regel von zwei pädagogischen Mitarbeiter begleitet. Einer davon ist der Teamleiter.</p> <p>Darüber hinaus bilden die Gruppensitzungen auch den Rahmen, in dem Konflikte zwischen einzelnen Gruppenmitgliedern thematisiert werden können. Im Rahmen dieser Gruppensitzungen lernen die Kinder und Jugendlichen sich mit den Belangen einer Gemeinschaft auseinander zu setzen. Sie sollen befähigt werden, eigene Ideen zu entwickeln, Vorschläge einzubringen und sich in der konstruktiven Lösung von Konflikten und im Umgang mit demokratischen Entscheidungsprozessen zu erproben.</p> <p>Alle sechs Wochen findet eine Hausversammlung mit allen Bewohnern des Hauses statt, an der die Teamleitung teilnimmt und bei Bedarf die pädagogische Leitung.</p>



	An diesen Terminen werden übergeordnete Themen besprochen. Es sind jeweils zwei Gruppensprecher im Haus gewählt, die sich sowohl an der Vorbereitung der Hausversammlung beteiligen als sich auch für zu klärende Belange der Hausbewohner in der Gruppensitzung und innerhalb des Mitarbeiterteams einsetzen. Zur Unterstützung und Beratung der Gruppensprecher ist eine Heimratsberaterin im Team. Unsere Gruppensprecher bzw. Heimräte nehmen jährlich an der Heimratstagung teil.
Ergänzung	

	<p><u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit - Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten - sachliche Ausstattung - Methoden - Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p>
LE	<p>Unsere Elternarbeit untergliedert sich in folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmegespräch Zur Vorbereitung der Maßnahme findet gemeinsam mit den Eltern ein Gespräch in offener Atmosphäre statt. • Die Zielvereinbarung im Hilfeplan In den halbjährig stattfindenden Hilfeplangesprächen werden bei Minderjährigen die Ziele mit den Eltern und dem Jugendamt hinsichtlich der Hilfe, insbesondere der Elternarbeit, gemeinsam beschlossen. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche wird den Eltern ein Feedback-Bogen und der Entwicklungsbericht zugesandt. Die Inhalte des Feedback-Bogens finden sich im Entwicklungsbericht wieder. • Die Kontaktpflege Kontakte finden in Form von „Tür- und Angelgesprächen“, bei der Abholung, regelmäßigen Telefonaten, schriftlichen Mitteilungen, Einladung zu Festen und ggf. auch bei Besuchen in der Einrichtung oder in der Familie statt. Zudem werden regelmäßige Elterngespräche angeboten. Diese werden gemeinsam mit den Eltern und den Bezugsbetreuer vereinbart. • Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten Beurlaubungen werden mit den Eltern vor- und nachbesprochen. Hier steht besonders der Schutz des Kindeswohls im Fokus. • Beteiligung am Erziehungsalltag Nach individuellen Vereinbarungen im Hilfeplangespräch kann es sinnvoll sein, dass Familienmitglieder bestimmte Aufgaben im Erziehungsalltag mit übernehmen (z.B. Arztbesuche oder Einkäufe, etc.). • Intensive Vor- und Nachbereitung bei Rückführung ggf. in Zusammenarbeit mit der Mobilen Betreuung. Hierfür gibt es ein separates Konzept.
Ergänzung	Sollte ein höherer Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Rückführung bestehen, kann das Modul "Rückführung" eine ergänzende Unterstützung sein. (siehe Modulbeschreibung Rückführung)



	<p><u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen</p>
LE	<p>Es findet ein regelhafter kollegialer Austausch (Team, Supervision, Übergabe) statt. Entscheidungen werden in der Regel im Team unter Einbeziehung oder in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung getroffen. Es wird angestrebt, Krisengespräche mit dem/den betroffenen Kind/Jugendlichen zeitnah zu führen, nach Möglichkeit mit 2 diensthabenden Betreuern. Krisensituationen und Ergebnisse der Krisengespräche werden schriftlich dokumentiert und dem Jugendamt übermittelt.</p> <p>Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter die Vorgehensweise bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung eines/r Kindes/Jugendlichen, Bedrohungen gegen das Haus und seiner Bewohner kennen. Kollegiale Hilfe kann eingeholt werden. Die pädagogische Leitung ist im Notfall telefonisch erreichbar.</p> <p>Sorgeberechtigte und Jugendamt werden unverzüglich informiert.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung</p>
LE	<p>Eine regelhafte Beendigung der Hilfe wird im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten vereinbart.</p> <p>Eine Entlassung kann im Rahmen einer Rückführung in den elterlichen Haushalt führen. Dieser Prozess kann durch das Rückführungsmodul begleitet werden. Nach der Rückführung kann eine Einzelbetreuung oder eine SPFH installiert werden.</p> <p>Eine Entlassung im Rahmen einer Verselbstständigung kann direkt in eigenen Wohnraum führen. Sollte Nachbetreuungsbedarf festgestellt werden kann im Rahmen einer Nachbetreuung gemäß § 41 SGBVIII durch die Mobile Betreuung des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. nachbetreut werden.</p> <p>Eine Entlassung im Rahmen einer Verselbstständigung kann auch in das Betreute Wohnen des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. führen. Hierfür stehen Aufnahmehäuser und Einzelapartments von Darmstadt bis Heppenheim zur Verfügung.</p> <p>Beendigungen werden mit allen am Hilfeplanprozess Beteiligten abgestimmt.</p>
Ergänzung	

4.2.3.	<u>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>
	(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)
4.2.3.1.	Leitbild/Leitlinien
	Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen



LE	
Ergänzung	

4.2.3.2.	<u>Umsetzung</u>
Organisatorische Einbindungen Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte	
LE	
Ergänzung	

	<u>Diagnostisches Vorgehen</u> Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieverfahren und Indikation</u> Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4.	<u>Kooperation</u>				
4.2.4.1.	<u>Schulen</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule					
LE	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Name und Anschrift der Schule</td> <td>Schwerpunkt</td> <td>Kommentar</td> </tr> </table>		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar
	Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar		



	1			
	2			
	3			
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Erledigung der Hausaufgaben • Kontrolle der Hausaufgaben • Kontakte zu Lehrern pro Schulhalbjahr und bei Bedarf • Teilnahme an Elternsprechtagen ggfs. in Abstimmung mit den Eltern/ Vormündern • Vermittlung bei Konflikten mit Klassenkameraden • Vermittlung bei Konflikten mit Lehrern • Vermittlung von entsprechend qualifizierten Nachhilfelehrer (extern) • Unterstützung bei der Entscheidung, welche Schulform angemessen ist 			
Ergänzung				

4.2.4.2. <u>Ausbildungsstätten</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung:</u> konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse				
LE		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Begleitung von Informationsgesprächen beim Arbeitsamt • Hilfestellung bei der Berufsfindung • Gespräche über Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten • Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen • Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsstellen • Bewerbungstraining (z.B. Rollenspiele) • Kontakte zu Ausbilder halbjährlich und bei Bedarf • Unterstützung beim Verfassen der Berichtshefte • Kontrolle der Berichtshefte • Vermittlung bei Konflikten • Vermittlung an ausbildungsbegleitende Hilfen des Arbeitsamtes 			
Ergänzung				

4.2.4.3. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfall-ebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess				
LE		Institution	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			



	3		
LE	<p>Regelmäßige Hilfeplangespräche mit dem fallzuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der gem. §36 SGB VIII zu beteiligenden Personen (und ggfs. darüber hinaus mit weiteren Vertrauenspersonen in Abstimmung mit den Beteiligten) sind selbstverständlich und finden in der Regel alle sechs Monate statt.</p> <p>Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Teambesprechung und ggfs. in der Supervision vorbereitet. Beobachtungen und Erkenntnisse werden zusammengetragen und Vorschläge und Ideen für eine angemessene Hilfeplanung aus Sicht der Einrichtung entwickelt. Die relevanten Informationen von Lehrern und Ausbildern werden zusammengetragen und in das Hilfeplangespräch eingebracht. Sie werden ggfs. (s.o.) zum Gespräch eingeladen.</p> <p>Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden vom Bezugsbetreuer Entwicklungsberichte erstellt, die mit den jungen Menschen durchgesprochen und dem Jugendamt vor dem Gesprächstermin, mindestens 14 Werktage vorher, zugeschickt werden. Das Hilfeplangespräch wird von der Bezugsbetreuung mit dem jungen Mensch vorbereitet.</p> <p>Die Protokollierung des Hilfeplangesprächs obliegt dem federführenden Jugendamt.</p> <p>Von Seiten des Kinder- & Jugendhauses Malchen wird Wert gelegt auf eine enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt. Insbesondere in Krisensituationen erwarten und bieten wir Unterstützung durch und für das Jugendamt in Form von zeitnahen, gemeinsamen Krisengesprächen. Mit dem örtlichen Jugendamt streben wir einen jährlichen inhaltlichen Austausch auf Leitungsebene an.</p> <p>Wir sind Mitglied der Unterarbeitsgruppe stationär des Landkreises Darmstadt-Dieburg und nehmen am dortigen regelmäßigen Heimaufsichtstreffen teil.</p>		
Ergänzung			

4.2.4.4. <u>Sonstige (interne/externe)</u>					
z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.					
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse Km von Standort
	1				
	2				
	3				
LE	<p>Es bestehen enge Kontakte zu den Ärzten vor Ort. Bedarfsorientiert wird auf institutionsinterne Begleitungsangebote (z. B. zusätzliche Einzelfallbetreuung) zurückgegriffen oder Beratungsangebote der Region sowie Therapeuten einbezogen. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt besteht ein Konsiliarvertrag.</p>				
Ergänzung					

4.2.4.5. <u>Sozialraum</u>



Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)							
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Vereine	Art/ tung	Ausrich-	Adresse	Km von Standort
	1						
	2						
	3						
LE	Die Einrichtung ist vertreten durch die Teamleitung in örtlichen „Netzwerken“ (Arbeitskreis sozialer Beratungseinrichtungen, Runder Tisch, u. a.), sodass auch hier eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit besteht.						
Ergänzung							

4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in Stellenbeschreibungen geregelt • Pädagogische Standards und Betriebsabläufe sind im Konzept, in der Leistungsvereinbarung und einem Qualitätshandbuch festgehalten und unterliegen der laufenden Evaluation und Anpassung • Hierarchie und Entscheidungswege sind im Organigramm abgebildet
Ergänzung	

4.2.5.2. <u>Besprechungsstruktur</u>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p><u>Für das Team:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamsitzung • Kollegiale Fallbesprechung und –reflexion • Fallsupervision • Teamsupervision nach Bedarf • Konzeptionsfortschreibung <p><u>Abteilungsübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamleitungstreffen • Inhousefortbildungen • Informationsveranstaltungen • Organisationsentwicklung



Ergänzung	
-----------	--

4.2.5.3. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens(Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenführung nach standardisierten Vorlagen • Dokumentation der Fallbesprechungen • Protokolle der Teamsitzungen • Entwicklungsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Bezugnahme auf die einzelnen im Hilfeplan vereinbarten Ziele • Abschlussbericht • Dokumentation außergewöhnlicher Vorfälle • Standardisiertes 8a SGBVIII Verfahren
Ergänzung	

4.2.5.4. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	
LE	<p>Die GGS Jugendhaus Malchen ist, vertreten durch die pädagogische Leitung, Mitglied in der AG §78 SGB VIII (Kreis Bergstraße, Kreis Darmstadt-Dieburg sowie Stadt Darmstadt). Gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern findet regelmäßig eine regional bezogene Bedarfsanalyse und ein qualitätssichernder Austausch statt.</p> <p>Trägerintern wird die Qualität gesichert, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuität durch feste Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVöD • Mitarbeiterbeteiligung an Organisationsprozessen • Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u. a. • Anpassung an den Stand der IT (PC Hardware und Software) • Förderung von Zusatzausbildung, Fort- und Weiterbildung, Inhouseschulungen • Teilnahme an Fachtagen • Freistellung für Fortbildungen fünf Tage im Jahr und fünf Bildungsurlaubstage können für Fortbildungszwecke verwendet werden • finanzielle Unterstützung für Fortbildungen • interne, kollegiale Beratung • externe Fall- und Teamsupervision • interne Qualitätsentwicklung und Arbeitsgruppen • enge Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter und Verwaltung <p>Aktualisierung des Wissenstandes durch kontinuierlichen Austausch und Information über die Mitgliedschaft in Verbänden, z.B. DPWV, LAG Heime, IKHH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), IGFH, u. a.</p>



Ergänzung	
-----------	--

4.2.6.	<u>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</u>			
4.2.6.1.	<u>Zuständigkeiten beim Freien Träger</u>			
	Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV erforderlich)			
LE		Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit
	1	Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)	Alexander Kinz	Lothar Müller-Wimmer
	2	Insoweit erfahrene Fachkraft	Bettina Mörsdorf	
	3	Insoweit erfahrene Fachkraft	Stefanie Weber	
	4	Insoweit erfahrene Fachkraft	Annika Brand	
Ergänzung				

4.2.6.2.	Schutzkonzept der Einrichtung			
4.2.6.2.1.	<u>Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</u>			
	Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leistungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen			
LE	Nach der Beobachtung von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Sind gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und die Pädagogische Leitung informiert.			
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß § 8a SGBVIII			

4.2.6.2.2.	<u>Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</u>			
LE	Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn es dem Schutz der Kinder bzw. des Jugendlichen nicht entgegensteht. Spätestens nach der Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und dem Fortbestehen gewichtiger Anhaltspunkte und der Entwicklung eines Schutzplans.			
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß § 8a SGBVIII			

**4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes**

Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?

LE Die/der fallverantwortliche MitarbeiterIn des ASD wird durch den/die fallzuständige/n MitarbeiterIn informiert, sobald eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet.
Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird umgehend eine Meldung nach §8a SGBVIII durch die fallzuständige Fachkraft durchgeführt.

Ergänzung Näheres siehe Schutzkonzept gemäß § 8a SGBVIII

4.2.6.3. Dokumentation

Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung

LE Zur Dokumentation des Verfahrens gemäß § 8a SGBVIII wird ein standardisierter Dokumentationsbogen verwendet.

Ergänzung Näheres siehe Schutzkonzept gemäß § 8a SGBVIII

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen

LE Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet.

Ergänzung

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.

LE Jährliches Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Jugendamt Bergstraße.
Jährlicher interner Austausch über die § 8a SGBVIII Vorgänge und eine Auswertung mit anschließender Konzeptionsüberprüfung.

Ergänzung